

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenfrei / Alle Postanfragen nehmen Vertheilungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Petitzelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 7. Febr.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Submissionsgenossenschaften. — Die wichtigsten Hilfsmittel der menschlichen Wirtschaft. — Aus dem Jahresbericht der Handwerkskammer Wiesbaden für 1910 bis 1913 (Schluß). — Neues über den Hauschwamm. — Zinnlot aus Staniol. — Schreibstube für Stellenlose. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Vereinskalender. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer. — Inserate.

Submissionsgenossenschaften.*)

Die Beteiligung des Handwerks an staatlichen oder kommunalen Arbeiten und Lieferungen ist eine Frage, die zurzeit im Vordergrund der Interessen des Handwerks steht. Da der einzelne Handwerker sich an großen staatlichen und kommunalen Submissionen nicht beteiligen kann, so muß immer eine Anzahl von Handwerkern sich zu diesem Zwecke zusammenschließen. Man hat bisher in den verschiedensten Formen des Zusammenschlusses diese Beteiligung herbeizuführen gesucht. Die naturgemäße Form ist wohl die der Genossenschaften, und zwar entweder der Werks-, der Magazin-, der Produktiv- oder der Rohstoffgenossenschaften. Vielfach haben auch Innungen, sowohl freie wie Zwangsinnungen, sich bei der Vergabe von solchen Arbeiten beteiligt. Schließlich hat man, und das ist in Sachen seitens des Submissionsamtes und der Mittelstandsvereine geschehen, Lieferungsverbände für diesen Zweck gebildet, und endlich ist seitens des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf seiner Tagung in Bad Nauheim vom 5.—8. September 1910 die Gründung besonderer Submissionsgenossenschaften empfohlen worden. Mit dieser letzteren Genossenschaftsform wollen wir uns im nachfolgenden beschäftigen.

Daß die äußere Form der Beteiligung des Handwerks von ganz besonderer Wichtigkeit bei dieser Frage ist, darauf hat bereits der Syndikus der Handwerkskammer zu Düsseldorf, Herr Dr. Jos. Wilden, in seinem in der „Sozialen Praxis“ veröffentlichten Artikel: „Die Uebertragung von Staats- und Gemeindeforderungen an Handwerkervereinigungen“ hingewiesen.

Er führt in dieser Abhandlung folgendes aus:

„Von ausschlaggebender Bedeutung für die Beteiligung des Handwerks an Staats- und Gemeindeforderungen ist schließlich die äußere Form der Vereinigung, unter der die Beteiligung geschehen soll. Hierzu eignet sich z. B. eine Genossenschaft unter allen Umständen besser als eine Innung. Diese darf nämlich nach § 88 der G.D. zu anderen als der Erfüllung der durch die Satzung oder durch das Gesetz bestimmten Aufgaben, wozu die Uebernahme derartiger Arbeiten ohne weiteres zweifellos nicht gehört, weder Beiträge von den Innungsmitgliedern erheben noch Aufwendungen aus dem Vermögen machen. Fol-

lich kann eine Innung als solche weder die etwaige Sicherheit noch das finanzielle Risiko tragen. Wohl können das die Innungsmitglieder, die an der Arbeit beteiligt sind, auf Grund einer privaten Vereinbarung. Dagegen können die Innungen von der ihnen durch § 81 b Biffer 5 eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten. Diese Befugnis entspringt nach den Motiven zum Gesetz der Absicht, den Handwerkern die Möglichkeit zu verschaffen, durch die Errichtung von gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieben Unternehmungen ins Leben zu rufen, die über den Rahmen der Einzelunternehmung im Handwerk hinausgehen und imstande sind, mit dem großkapitalistisch betriebenen Gewerbe den Wettbewerb aufzunehmen. Sie sind also an sich sehr wohl geeignet zur Uebernahme und zur Ausführung von großen Lieferungen und Arbeiten.

Aber die finanzielle Leistungs- und Kreditfähigkeit derartiger gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe ist begrenzt durch die Bestimmung in § 86 der Gewerbeordnung, wonach für die Verbindlichkeiten der Innungen den Gläubigern nur ihr Vermögen haftet. Die am Geschäftsbetrieb beteiligten Innungsmitglieder können also über das Vermögen der Innung hinaus nicht wohl Verbindlichkeiten eingehen, etwa durch persönliche Haftung mit ihren eigenen Vermögen; wodurch der Geschäftsbetrieb des Betriebes verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt sind. Dazu kommt, daß der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb als Nebenbetrieb der Innung mehr oder weniger auf diese Rücksicht zu nehmen hat.

Deshalb eignet sich für die Uebernahme größerer Arbeiten am besten die Genossenschaft. Diese ist nach dem Gesetz an sich schon eine Vereinigung mehrerer Personen zur Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes. Sie kann also mit ihren Mitteln ohne weiteres Geschäfte betreiben, wie etwa die Ausführung einer großen Arbeit oder Lieferung; wobei die einzelnen Mitglieder solidarisch für die Verbindlichkeiten der Unternehmung haften. Aus dem Grunde kommen bei der Uebernahme von Arbeiten auch hauptsächlich die Genossenschaften in Betracht. Aber das darf für die Handwerker kein Ansporn sein, derartige Genossenschaften eigens zum Zwecke der Arbeitsübernahme zu gründen, wenn nicht überhaupt alle anderen Vorbedingungen zur Errichtung einer Leistungs- und lebensfähigen Genossenschaft erfüllt sind. Denn da die Genossenschaft voraussetzlich nicht ständig mit Aufträgen versorgt sein wird, kann ihre Begründung den Mitgliedern große Enttäuschungen bereiten.

Dazu kommt, daß die Handwerker in dem Umfange, in dem sie eine Arbeit genossenschaftlich ausführen, ihre Selbstständigkeit aufgeben, als Mitunternehmer bei dem betreffenden Geschäft dem Willen anderer, d. h. des Leiters, sich unterwerfen und zum größten Teil in ihren Arbeitsleistungen sich auf die rein ausführende Arbeit nach der Anordnung des Leiters beschränken müssen, eine Unterordnung, die bekanntlich den an Selbstständigkeit gewöhn-

ten Handwerkern nicht leicht wird. Diese Unterordnung wird sich aber nicht vermeiden lassen; denn es ist selbstverständlich, daß die Leitung des Unternehmens von einer Stelle aus geschehen muß, mit der die Behörden ihre Abmachungen treffen und die die Verantwortung trägt. Endlich kann die Materiallieferung, die Arbeitsmethode usw. nicht dem einzelnen Beteiligten überlassen bleiben, sondern das alles muß von der Genossenschaft oder der Innung besorgt und angeordnet werden.

Nur wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind, wenn die Genossenschaft an Leistungsfähigkeit, Lieferfähigkeit und in der Preisbildung dem Großbetriebe gewachsen ist, kann sie mit ihm den Wettbewerb bei der Ausführung von großen Arbeiten und Lieferungen aufnehmen. Darauf muß also das Bestreben der Genossenschaften gerichtet sein; dann dürfte, wenn nicht alle Zeichen trügen, diese Art der Handwerksförderung auch bei uns zu beachtenswerten Erfolgen führen.“

Ich teile den hier dargelegten Standpunkt vollständig. Auch ich bin der Ueberzeugung, daß die Genossenschaft die geeignetste Form ist, in der sich Handwerker bei Submissionen beteiligen können. Ich glaube nicht, daß die Innung, sowohl die freie wie die Zwangsinnung, dazu berufen sein kann, diese Nebenaufgabe zu erfüllen, aus den bereits dargelegten Gründen. Auch den Lieferungsverbänden kann ich nicht das Wort reden. Diese können vielleicht für einen einzelnen Fall ganz geeignet sein, wenn aber dauernd eine Beteiligung an Submissionen stattfinden soll, so ist die feste Form der Genossenschaft jedenfalls der losen Form des Lieferungsverbandes vorzuziehen. Unter den Genossenschaften hatte man bisher die Magazin-, die Werks-, die Rohstoffgenossenschaften, eventuell auch die Produktivgenossenschaften, als diejenigen angesehen, die in erster Linie für die Beteiligung an staatlichen Lieferungen in Betracht kämen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Arten von Handwerker-genossenschaften entschieden der besonderen Submissionsgenossenschaft vorzuziehen sind.

Auf dem Rauheimer 51. Allgemeinen Genossenschaftstage im Jahre 1910 hat der Anwalt, Herr Dr. Erüger, folgende Resolution eingebracht, die auch die Zustimmung des Genossenschaftstages gefunden hat. Dieselbe lautet:

„Um dem Handwerkerstand eine größere Beteiligung an der Herstellung öffentlicher oder privater Arbeiten zu ermöglichen, wird den Handwerkern die Gründung von Genossenschaften, die diesem Zwecke dienen, empfohlen.

Bei der Gründung dieser Genossenschaften ist die Bedürfnisfrage und die Lebensfähigkeit zu prüfen, wobei insbesondere zu erwägen ist, ob die Behörden oder eine größere Zahl Unternehmer am Orte der Genossenschaft in regelmäßiger Folge arbeiten und Lieferungen vergeben. Ferner muß die Gewißheit vorhanden sein, daß sich erfahrene, zur Geschäftsleitung geeignete Handwerksmeister finden, die gewillt sind, die Leitung zu übernehmen. Auch ist darauf zu achten, daß die verschiedenen Spezialgebiete des betreffenden Geschäfts-

* Auszug aus einer im „Deutschen Handwerksblatt“ veröffentlichten Abhandlung von Dr. Th. Hampe.

zweiges bei den Mitgliedern möglichst vertreten sind.

Das einzelne Mitglied einer solchen Genossenschaft darf bei einer von Seiten einer Behörde oder eines Privaten öffentlich beantragten Verbindung sich nur dann beteiligen, wenn die Genossenschaft darauf verzichtet, als Bewerber aufzutreten.

In einer Geschäftsamweisung ist die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Genossen, die Ausübung der Kontrolle bei der Anfertigung der Arbeiten, die Verteilung von Abschlagszahlungen, der gemeinschaftliche Bezug von Rohstoffen usw. zu regeln.

Die vorstehenden Grundsätze finden sinn-gemäße Anwendung auf Handwerker-genossenschaften anderer Art, die die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen freihändig oder im Submissionswege übernehmen. Wo solche leistungsfähigen Genossenschaften bestehen, ist von der Gründung besonderer Handwerker-genossenschaften zum Zweck der Beteiligung an Arbeiten und Lieferungen sowohl im Submissionswege als freihändig Abstand zu nehmen. Den Magazingenossenschaften wird empfohlen, diesem Geschäftszweig der Tätigkeit ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Diskussion über die Resolution wurde mehrfach auf die großen Schwierigkeiten, die sich in der Praxis einer Absatz-genossenschaft entgegenstellen, hingewiesen.

Trotzdem wurde die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen. Der Allgemeine Verband scheint aber doch wohl selbst einsehen zu haben, daß die praktische Realisierung dieser Resolution eine sehr schwierige Sache ist; denn obgleich die Resolution bereits im September des Jahres 1910 einstimmig gefaßt wurde, ist doch jetzt erst im Jahre 1913 vom Allgemeinen Verbands ein Statutenentwurf für eine Submissionsgenossenschaft, eine Geschäftsamweisung für den Aufsichtsrat von Submissionsgenossenschaften und eine Geschäftsamweisung für den Vorstand von Submissionsgenossenschaften herausgegeben worden, auf Grund deren vielleicht jetzt praktische Versuche gemacht werden sollen.

Ich kann mir von diesen praktischen Versuchen nichts versprechen und möchte daher hoffen, daß sie unterbleiben, und möchte zur Begründung dieses meines Standpunktes einen Satz aus einer anderen Resolution des Anwalts des Allgemeinen Verbandes anführen, die ebenfalls in Hannover im Jahre 1910 gefaßt worden ist und in der es heißt: „Dringend muß im Interesse des Mittelstandes vor Bestrebungen gewarnt werden, die auf Gründung von Sondergenossenschaften für den Betrieb bestimmter Geschäftszweige abzielen.“ Dieser

Nat ist seinerzeit vom Anwalt Dr. Erüger in Hannover erteilt worden, allerdings bezüglich einer Sonderkreditgenossenschaft, nämlich der Sondergenossenschaft zur Diskontierung von Buchforderungen. Aber diese Wahrheit trifft nicht nur auf Sonderkreditgenossenschaften zu, sondern sie trifft für alle unsere Genossenschaften zu. Bisher hat die Erfahrung im gesamten Genossenschaftsleben gezeitigt, daß Genossenschaften, die irgendeinen Spezialzweck verfolgen, auf die Dauer auf einen grünen Zweig nicht werden kommen können, und was für die Sondergenossenschaften auf Grund der Erfahrungen im allgemeinen zutrifft, wird wohl auch auf die Sondergenossenschaften der Absatzgenossenschaften im besonderen anzuwenden sein.

Diese Idee, Absatzgenossenschaften zu gründen, ist denn auch in der Genossenschafts-presse nicht gerade mit Begeisterung aufgenommen worden.

Auch auf dem 7. Deutschen gewerblichen Genossenschaftstage zu Dortmund, der am 13. und 14. Juni 1910, also vor der Hanheimer Tagung, stattfand, ist die Frage der Absatzgenossenschaften bereits gestreift worden. Der Verfasser dieses Artikels hatte auf diesem Dortmunder Tage ein Referat gehalten über den Stand der Vergebung der öffentlichen Arbeiten an Handwerker-genossenschaften. In der Diskussion über dieses Referat führte Herr Amtsrichter Heg (Sieglik) folgendes aus:

„Meine Herren, nur ein paar ganz kurz-fürsich-Bemerkungen über eine Spezialfrage. Es ist zuletzt der Vorschlag gemacht worden, und zwar von beachtenswerter Seite, besondere Submissionsgenossenschaften zu gründen — ich glaube, nach österreichischem Vorbilde. Ich erinnere da an die Ausführungen des österreichischen Sektionschefs Dr. Brehma. Soweit ich beurteilen kann, sind die Erfahrungen damit in Oesterreich nicht sehr vertrauens-erweckend, und die Verhältnisse sind doch auch in Oesterreich andere als in Deutschland; der deutsche Handwerker ist ein ganz anderer Mann. Ich glaube, solche Spezialgenossenschaften haben einen viel zu kleinen Geschäftskreis, um eine besondere technische Leitung zu ermöglichen; andererseits ist es bedenklich, Handwerker, die doch bei solchen Genossenschaften gerade in eine verschärfte Konkurrenz treten, in die Vorstandsämter eintreten zu lassen. Es ist daher besser, wenn die vorhandenen Genossenschaften, in erster Linie Rohstoff-genossenschaften, ferner auch Werk- und Magazingenossenschaften sich damit befassen und sich auch um die Submissionen kümmern. Die Regierungen legen besonders Wert auf die

Einheitlichkeit der Leistung, und ich glaube, diese wird durch die erwähnten Spezialgenossenschaften genügend garantiert.“

Im Schlusswort erwiderte der Unterzeichnete mit folgenden Ausführungen:

„Zu den Ausführungen des Herrn Amtsrichter Heg möchte ich nur bemerken, daß, wenn ich auch empfohlen habe, sich nach österreichischen Beispielen zu richten, ich doch nicht empfehlen kann, nach österreichischem Beispiel für Staatslieferungen eigene Submissionsgenossenschaften zu bilden. Wie ich höre, ist in Sachsen von der Mittelstandsvereinigung bei der Regierung beantragt worden, eine Submissionszentrale einzurichten, die unter sich Submissionsgenossenschaften gründen soll, um so die Arbeiten den Handwerkern zuzuführen. Ich würde es bedauern, wenn diesem Gedanken Folge gegeben würde; denn im Königreich Sachsen bestehen genügend gut organisierte Genossenschaften, an die man sich wenden kann. Man soll nicht neue Organisationen ins Leben rufen, von denen man, wenn sie nur für diesen einen Zweck begründet werden, nicht wissen kann, ob sie auch leistungsfähig sein werden. (Sehr richtig.)“

Ein Vertreter aus Sachsen, Herr J. Schöck (Blauen), bemerkte noch in einer persönlichen Bemerkung, daß es allerdings zutreffend sei, daß die Mittelstandsvereinigung ursprünglich die Idee gehabt hätte, besondere Genossenschaften für die Ausführung von Submissionsarbeiten zu gründen. In den letzten Wochen habe sich jedoch die Angelegenheit wesentlich geklärt, und man habe sich entschlossen, davon abzusehen. Es solle im Gegenteil die sächsische Submissionszentrale in Verbindung mit den bestehenden Handwerkerorganisationen arbeiten.

Trotz dieser allgemein ablehnenden Stellung zu den Absatzgenossenschaften scheint der Allgemeine Verband neuerdings durch die Herausgabe eines Statutenentwurfs und von Geschäftsamweisungen jetzt die Gründung solcher Submissionsgenossenschaften propagieren zu wollen, was ich für sehr bedauerlich halte, da ich mir irgendwelche praktische Erfolge bei den Schwierigkeiten, die sich einer derartigen Genossenschaftsart entgegenstellen, nicht versprechen kann.

Wir können daher auf Grund obiger Darlegungen nur hoffen und wünschen, daß das Handwerker-genossenschaftswesen Deutschlands vor dem zweifelhaften Experiment der Gründung von Submissionsgenossenschaften bewahrt bleibt. Das, was durch die Submissionsgenossenschaften erreicht werden soll, läßt sich zweifellos durch die bestehenden Rohstoff-, Magazin- und Werkgenossenschaften ebenfalls

Die einträgliche Bescheidenheit.

Von Wilhelm Cremer.

Paul Thiemann war ein außerordentlich bescheidener Mensch.

Nun muß man ja zugeben, daß unter Umständen auch andere Leute nicht abgeneigt sind, einmal einen bescheidenen Menschen zu markieren, besonders, wenn sie dadurch irgend etwas verdienen können. Aber dann weiß doch jeder, wie es in Wirklichkeit gemeint ist, und der Ladenbesitzer, dem man Korsetts verkauft, der Vorgesetzte, dem man eine Vergünstigung abschwindeln will, sie denken im Traum nicht daran, eine solche devote Bescheidenheit für etwas anderes als einen geschäftlichen Kniff zu halten. Schließlich beruht ja unsere ganze gesellschaftliche Ordnung und Kultur auf dem Prinzip, daß wir von unseren eigenen auffallenden Vorzügen, von unserer unbedingten Ueberlegenheit in geistiger, moralischer und finanzieller Hinsicht ebenso sehr überzeugt sind, wie von den schweren Defekten und der geradezu erschrecklichen Minderwertigkeit der andern auf allen diesen Gebieten. Wenn wir unserm Freund Müller auf die Schulter klopfen, ihn anerkennend ein gerissenes Kerlchen nennen und dabei heimlich zwischen den Zähnen das Wort „Ochse!“ hervorstößen; wenn Müller uns seiner unbegrenzten Hochachtung versichert und im stillen denkt: „Solch ein Idiot!“ — so er-

gibt eben erst eine solche Unterhaltung jene wunderbare Harmonie, die wir als die feinste Blüte unserer Kultur schätzen.

Aber Paul Thiemann war wirklich bescheiden, und er trieb diese perverse Eigenschaft so weit, daß die gute, alte Regel, an sich selbst nur Vorzüge, und an andern nur Fehler zu sehen, bei ihm völlig auf den Kopf gestellt war. Kein Wunder, daß daher alle vernünftigen Menschen gegen ihn ein ausgeprägtes Mißtrauen empfanden.

„Wie faul muß es mit ihm stehen!“ sagten die Geschäftsleute. „Er wagt nicht einmal zu renommieren!“ — „Das schlechte Gewissen steht ihm an der Stirne geschrieben!“ dachten die Richter, wenn er einen Prozeß hatte. Und sie gaben dem Gegner mit dem selbstbewußten ehrlichen Gesicht Recht. — „Er ist direkt ein Verbrecher!“ entrüsteten sich die Spekulanten, wenn er sich weigerte, einen kleinen Schwindel mitzumachen. „Wer weiß, was hinter dieser Heuchelei steckt!“

Und alle, die mit ihm zu tun hatten, hielten es für ihre heilige Pflicht, ihn zu bekämpfen und zu betrügen. Man brauchte ihn ja nur anzusehen, um zu wissen, daß er in anderer Hinsicht zehnmal Schlimmeres verdient hatte.

Wie eines Tages Thiemann vollständig bankrott war, finanziell und moralisch. Aber er sah ein, daß er selbst die Schuld daran trug, daß er in die Gesellschaft all dieser

edlen, klugen und tüchtigen Menschen nicht hineingepaßt, und beschloß in seiner Bescheidenheit, freiwillig sich aus der Welt zu entfernen. Für sein letztes Geld kaufte er sich einen Revolver, den er geladen in die Tasche steckte.

Werkwürdig, mit welchen seltsamen Empfindungen er jetzt über die Straße ging. Bisher hatte er immer die Augen niedergeschlagen, wenn ihn jemand ansah. Daher kam es, daß ihm Kriminalbeamten stundenlang gefolgt waren, weil sie fühlten, daß er sicherlich irgendein Verbrechen beabsichtigte. Im Restaurant hatte man ihm das schlechteste Essen zu doppelten Preisen gegeben, wenn er schüchtern den Kellner um etwas bat. Und in jedem Laden wurden ihm die ältesten und verstaubtesten Lagerhüter aufgenötigt, und das Geld, das er bezahlte, untersuchte man sorgfältig, ob es auch nicht falsch war — solch einen verdächtigen Eindruck hatte er immer gemacht.

Heute aber war alles anders. Thiemann, mit dem Revolver in der Tasche, fühlte sich eigentlich schon gar nicht mehr unter den Lebenden. Wie etwas Fremdes, Gleichgültiges sah er die Leute an, und zum erstenmale begegneten ihm keine feindseligen, mißtrauischen Blicke. Er kam an einem vornehmen Hotel vorbei, ein Portier mit goldstrotzender Uniform machte ihm unwillkürlich Platz, und

erreichen, und es ist diesen dringend zu empfehlen, daß sie die Beteiligung an staatlichen und kommunalen Lieferungen mehr als bisher in ihren Aufgabekreis einbeziehen. Daß auf diesem Wege etwas Gutes erreicht werden kann, läßt sich an vielen Beispielen schon erweisen. Ich will hier nur eins anführen, welches auf dem Rauheimer allgemeinen Genossenschaftstage der großherzogliche Bibliothekar Lohr aus Karlsruhe vorführte. Er sagte:

„Besonders energisch hat sich die Genossenschaft der Schreinerinnung in Freiburg i. B. mit der Verwertung um Arbeiten und Lieferungen befaßt und schöne Erfolge erzielt. Im letzten Jahre hat sie für etwa 60 000 Mark an ihre etwa 20 Mitglieder Arbeiten verteilen können. Die Leute kennen sich und ihre Geschäfte genau. In Birtularen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Genossenschaft mit so und so viel Maschinen und Arbeitskräften arbeitet, also wie der Großbetrieb sehr rasch liefern kann. Der einzelne wäre gar nicht imstande, solche größeren Arbeiten zu übernehmen, wie sie die Genossenschaft schon übernommen hat, z. B. Schreinerarbeit für den Theaterneubau in Freiburg i. B. Selbstverständlich sind die außerhalb der Genossenschaft stehenden Schreinermeister Gegner dieser ihrer verbündeten Kollegen. Aber das wird nie aus der Welt zu schaffen sein. Um so mehr müssen diejenigen, die miteinander arbeiten wollen, bestrebt sein, die beste Arbeit zu liefern. In letzter Beziehung berichtet der Geschäftsführer, daß noch nicht ein einziges Mal eine Nacharbeit notwendig geworden sei. Jeder weiß eben, daß eventuell auf seine Kosten die Sachen ordnungsmäßig hergestellt werden. Der Geschäftsführer erhält für seine Arbeit je nach der Höhe der in Betracht kommenden Summe etwa 1–2 Prozent. Er hat ziemlich weitgehende Vollmachten zugestanden bekommen. Das ist auch notwendig, namentlich, wenn es sich um eilige Arbeiten handelt. In solchen Fällen hat regelmäßig der Geschäftsführer die Kalkulation der Preise selbstständig vornehmen müssen, weil solche Arbeiten schon vergeben wären, bis der ganze genossenschaftliche Apparat in Tätigkeit getreten wäre.“

Es kann daher auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen nur den Handwerks- und Gewerbetreibenden empfohlen werden, immer wieder die Rohstoffe, Werk- und Magazin-genossenschaften darauf hinzuweisen, daß sie sich um staatliche und kommunale Subventionen bemühen; denn der Wille der Staatsregierung ist es ja zweifellos, daß in Zukunft die Handwerker mehr als bisher bei derartigen Lieferungen berücksichtigt werden.

Die vier wichtigsten Hilfsmittel der menschlichen Wirtschaft.

Der Mensch sucht sich aufgrund gewisser technischer Kenntnisse die Natur dienstbar zu machen. Er ist bestrebt, die Naturkräfte so zu gestalten, daß sie ihm am wenigsten schaden und am meisten nützen. Viele Güter der Natur verwendet er für sich und formt sie für seine Zwecke um. Diese Gestaltung und Umformung der Natur durch die Technik und den Austausch der gewonnenen Güter machen den Inhalt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen aus. Es soll nun im folgenden versucht werden, nachzuweisen, daß heutzutage Wasser und Elektrizität, Kohle und Eisen die wichtigsten technischen Hilfsmittel sind, deren sich der Mensch bedient, um die Natur siegreich zu bekämpfen.

Ohne Wasser ist nirgends ein wirtschaftliches Gedeihen möglich. Alle Lebewesen brauchen Wasser zu ihrem Bestehen, und in Haus und Küche ist es nicht zu entbehren. Alle menschliche Kultur ist von Rüssen und an Flußmündungen die Täler aufwärts gegangen. Alle großen, reichen Völker haben ihre Wohnsitze ursprünglich am Meer oder großen Strömen gehabt. Wenn auch heute die Eisenbahnen einen Teil des Verkehrs den Wasserstraßen abgenommen haben, so liegen doch auch noch jetzt die großen Verkehrsmittelpunkte, in denen sich ein großer Teil des wirtschaftlichen Lebens offenbart, an den großen Flußsystemen oder Küsten.

In alter Zeit war der Mensch auf seine und seiner Haustiere Kräfte angewiesen, um Bewegungen zu erzielen. Allmählich kam der Mensch dann dazu, statt dessen die Wasserkraft zu verwenden. Bei den Römern sind unter dem Kaiser Augustus Wassermühlen in Gebrauch. Auch bei den Franken sind einfache Wassermühlen gebraucht worden. Doch erst im 13. und 14. Jahrhundert wird die Wasserkraft durch Wassmühlen, Sägemühlen, Pochwerke und Mahlmühlen in größerem Umfange ausgenutzt, doch war ihre Verwertung von Wetter und Jahreszeit, von Gefälle und sonstigen Lebensbedingungen der Gewerbe abhängig. Doch durch die neuesten Erfindungen muß man der Wasserkraft einen ungeahnten wirtschaftlichen Nutzen zuschreiben.

Da es leicht ist, elektrische Ströme durch Drähte über weite Strecken zu leiten, so können Kräfte, die durch die Natur direkt geboten werden, mittels der elektrischen Ströme auf weit entfernte Stellen übertragen werden. Es können durch die Kraft der Wasserfälle und des fließenden Wassers in einer Dynamomaschine

elektrische Ströme erzeugt werden, diese werden an die gewünschten Arbeitsstellen geleitet und dort in Kraft umgewandelt. So wurde 1891 eine solche Kraftübertragungsanlage von Laufen am Neckar nach Frankfurt a. M. — Entfernung 175 km — ausgeführt. Es gingen bei dieser Kraftübertragung von Laufen bis zur Verbaungsstelle in Frankfurt nur 26,1 Proz. Kraft verloren, so daß sich diese Anlage als lohnend erwies. Wo also die Herleitung von Kraft aus der Ferne sich lohnt, da besteht auch keine Schwierigkeit in der praktischen Ausführung der Anlagen, und in der Tat sind jetzt bereits eine große Zahl von Kraftübertragungsstellen ausgeführt. Wenn wir nun bedenken, daß die deutschen Ströme allein etwa 1,8 Millionen ungenützte Pferdekkräfte enthalten und sich auch noch die Wasserkraft der Gezeiten ausnützen läßt, so muß es uns sicher erscheinen, daß die Elektrizität einst den König Dampf in den Hintergrund drängen wird. Auch nationalökonomisch und sozialpolitisch wird die elektrische Kraftübertragung von großer Wichtigkeit werden. Da es möglich ist, die Elektrizität in großen Zentralstationen aufzuspeichern und von diesen die Kraft auf viele Stellen zu verteilen, so steht denn auch dem Kleinbetriebe Maschinenbetriebskraft zur Verfügung; es brauchen solche Betriebe nicht mehr aus Mangel an Maschinenbetrieb gegen das Großgewerbe zurückzutreten.

Wenn aber der Kleinbetrieb wächst, mehrt sich auch wieder die Zahl der selbständigen Handwerker, und dadurch erfährt der Mittelstand eine Stärkung.

Die Elektrizität ist der größte Konkurrent des Dampfes. Doch ist in dieser Form das Wasser nicht der unabhängige Teil, sondern es ist von der Kohle abhängig; ohne Kohle, kein Dampf. Darum dürfen wir die Kohle hier ebenfalls nicht außer Betracht lassen.

Durch Kohle und Dampf ward die moderne Industrie und der moderne Verkehr geschaffen. Die Dampfmaschine steigerte den Verkehr, sie führte einen regen Austausch der Produkte der einzelnen Länder herbei. Ihr verdanken wir es, wenn heute bei uns Apfelsinen fast alltäglich sind als Äpfel.

Die Gewerbezeugnisse konnten durch Verwendung der Dampfmaschine in größerer Menge sauber und billiger hergestellt werden als früher. Freilich in vielen Fällen litt auch ihre Qualität durch den Fabrikbetrieb. Aus den Kleinbetrieben wurden Großbetriebe. Dadurch ward die Nachfrage nach Arbeitskräften größer und sie erzeugte ein Abwandern der Arbeiter vom Lande nach der Stadt; diese Städte wurden zu Großstädten. Vor wenigen

Thiemann, der sonst vor jedem Hausknecht eine Verbeugung gemacht hatte, ging mit der vornehmsten Gleichgültigkeit, ohne ihn auch nur eines Blickes zu würdigen, durch das Portal und wurde unter Verneigungen des ganzen Personals von einem Pagen in einen eleganten Saal geleitet.

Nämlich an diesem Morgen fand hier im Hotel die berühmte Versteigerung des neu erbauten Palasttheaters statt, eines Millionenobjektes, in dem bereits zwei Theaterdirektoren bankrott gemacht hatten, ehe es überhaupt eröffnet war. Eine illustre Gesellschaft von Geldmännern, Theaterinteressenten und Bauunternehmern hatte sich versammelt, und wer an dem Palasttheater nicht mindestens seine 50 000 Mark verloren hatte, der sah den andern überhaupt nicht an.

Justizrat Meier XXV. leitete die Versteigerung, und Toeben hatte der Inhaber der dreizehnten Hypothek das Angebot auf zwei Millionen neunhunderttausend Mark gesteigert. Die Spannung war aufs äußerste gestiegen, jeden Augenblick konnte der Zuschlag erteilt werden.

„Drei Millionen!“ rief in diesem Augenblick eine dünne Stimme, und alles sah sich nach Paul Thiemann um, der weiß Gott weshalb die Summe gerufen hatte.

„Das kann nur der Vertreter von Lange sein!“ flüsterte ein dicker Herr seinem Nach-

bar zu. „Ich sagte Ihnen ja, Lange macht das Rennen. Er wird doch nicht sein Geld schießen lassen!“

Da auf wiederholte Aufforderung des Justizrats Meier XXV. keiner eine höhere Summe wagte, so wurde Herrn Thiemann der Zuschlag erteilt. Schon sollten die geschäftlichen Formalitäten beginnen, als ein Herr mit verbundenem Kopf wie ein Wahnsinniger in den Saal stürzte. Es war Herr Lange, der Inhaber der dritten, achten und vierzehnten Hypothek.

„Halt!“ rief er schon von weitem. Ich bin mit dem Auto verunglückt. Sie haben doch nicht schon begonnen?“

Als Herr Lange hörte, daß er zu spät kam, stürzte er sich auf Herrn Thiemann und riß ihn zur Seite. „Einen Augenblick, Herr Justizrat, ich muß mit diesem Herrn reden!“

„Verzeihen Sie“, fragte er Thiemann. „Für wen haben Sie gesteigert?“

Aber da hätte er noch lange fragen können. Thiemann wußte das selber nicht.

„Na, Sie brauchen es mir ja schließlich nicht zu sagen. Aber das werden Sie doch wissen, daß Sie das Objekt unmöglich halten können. Die Zinsen kriegen Sie nie heraus, und außerdem kündige ich Ihnen sofort meine Hypothek. Sie wissen ja selbst, wie es augenblicklich auf dem Geldmarkt aussieht.“

Dem noch immer geistesabwesenden Thie-

mann waren die Verhältnisse auf dem Geldmarkt völlig fremd, aber er nickte.

„Na, also. Ich bin immer schnell entschlossen. Handeln tue ich nicht. Hier haben Sie einen Scheck von 50 000 Mark, dafür überlassen Sie mir den Zuschlag. Gemacht?“

Drei Tage später suchte Herr Lange Herrn Thiemann auf. „Sie sind ja ein ganz ausgekochter Junge!“ sagte er mit höchster Anerkennung. „Wenn man Sie so sieht, sollte man glauben, daß Sie nicht bis drei zählen können. Sie machen doch ein treuherzig biederer Gesicht. Aber gerade deswegen brauche ich Sie, werden Sie man Agent, Sie können eine Stange Gold verdienen. Und wenn Sie die andern so hineinlegen, wie vor drei Tagen mich, dann bin ich mit Ihnen zufrieden. Na tun Sie nur nicht so, als ob Sie nicht gewußt hätten, daß ich das Theater unbedingt kaufen mußte. Sie alter Gauner!“

Heute gilt Herr Paul Thiemann für einen der gerissensten Geschäftsleute auf dem Bauplatz. Behörden und Geldleute, Architekten und Bauhandwerker, sie alle fallen auf sein bescheidenes treuherziges Gesicht herein. Aber er trägt immer heimlich einen Revolver bei sich, das mahnt ihn stets zur rechten Zeit, nicht wieder in seinen alten Fehler zurückzufallen. Herr Lange aber, der mit Thiemanns Hilfe die gewagtesten Geschäfte macht, ist neuerlich Kommerzienrat geworden.

Jahrzehnten war Deutschlands Bevölkerung noch zu zwei Dritteln in der Landwirtschaft tätig, jetzt ist sie zu zwei Dritteln in der Industrie beschäftigt.

Stets hat der Mensch getrachtet, seine Werkzeuge und Waffen zu verbessern. Wie hat der Mensch arbeiten und denken müssen, ehe er von dem Stein- oder Knochengewebe zum Gebrauch unserer heutigen Eisengeräte gelangte. Zwar war schon den Griechen und Römern das Eisen bekannt, doch war noch bis zum 12. und 13. Jahrhundert das Eisen etwas Seltenes und Kostbares, da die Technik unvollkommen und kleinlich war. Es ist berechnet worden, daß nach der damaligen Technik ein Zentner Eisen, der heute 3—5 Mark kostet, auf 170 Mark zu stehen kommt. Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Technik der Eisengewinnung mehr und mehr verbessert. Doch da keine verhältnismäßige Nachfrage nach Eisen war, so war die Eisenindustrie eben nur eine Industrie wie viele andere auch. Da nahm plötzlich vor 60 Jahren die Eisenindustrie einen gewaltigen Aufschwung. Den Antrieb dazu gaben Kohle und Dampf. Die neuen Maschinen und die Eisenbahnen mußten aus Eisen hergestellt werden. So bedürfen beispielsweise die Eisenbahnen zu ihren Schienen pro Meile etwa 10 500 Zentner und zur Erneuerung pro Meile etwa jährlich 1200 Zentner. Selbstverständlich gab dieser Aufschwung der Eisenindustrie zur Verbesserung der Eisengewinnung Veranlassung. Wir erinnern hier nur an die Namen Bessemer und Martin. Bessemer gelang es durch Einführung gepreßter Luft, das geschmolzene Roheisen zu entkohlern, dadurch ward die Herstellung des Stahls bedeutend verbilligt.

Damit waren dem Dampf und der Kohle durch das Eisen noch größere Wirtschaftgebiete erschlossen. Weil das Eisen durch den großen Verbrauch billig wurde, ward es bald auch zu anderen Dingen verwendet. Ist es doch heute so, daß uns Eisen und Stahl beinahe zu allem dient: Wir belegen unsere Straßen mit Eisen, bauen unsere Schiffe aus ihm und stellen einen großen Teil unserer Werkstätten, Wohnungen, Werkzeuge und Waffen aus ihm her.

Wenn wir versucht haben, Wasser, Elektrizität, Kohle und Eisen als die vier wichtigsten technischen Hilfsmittel der menschlichen Wirtschaft hinzustellen, so soll dies nicht Anlaß bieten, die anderen Bedingungen der menschlichen Wirtschaft: Klima, Bodenbeschaffenheit, Tier- und Pflanzenwelt und nicht am wenigsten körperliche und geistige Beschaffenheit des Menschen selbst zu unterschätzen. Erst im Verein mit diesen Bedingungen erhalten Wasser, Kohle, Eisen, Elektrizität ihren vollen Wert.

M. Traeger.

Aus dem Jahresbericht der handwerkskammer Wiesbaden für 1910 bis 1913.

(Schluß.)

Glafer.

Der Geschäftsgang sowie der Absatz geht von Jahr zu Jahr mehr zurück. Es liegt dies naturgemäß an der schlechten Konjunktur im Baugewerbe. Man klagt viel über Verluste durch Zusammenbrüche von Baugeschäften. Die Einkaufspreise sind durchschnittlich gestiegen, nur Ornamentglas ist durch Streitigkeit im Syndikat im Preise gefallen. Die Verkaufspreise sind durch den langsamen Geschäftsgang sehr gedrückt, jeder will Arbeit haben, und so kommen vielfach Unterbietungen vor. — Zwischen Meistern und Gesellen waren die Beziehungen zufriedenstellend. Während an Gesellen ein Ueberangebot vorhanden war, bestand Lehrlingsmangel.

Konditoren.

Während in Wiesbaden der Geschäftsgang ein entschieden schlechterer war, hat man in Frankfurt a. M. keine wesentliche Änderung zu verzeichnen. In Wiesbaden war der Absatz naturgemäß bedeutend geringer, in Frankfurt a. M. ziemlich derselbe. Die Preise für

Rohstoffe sind durchschnittlich um 25 Prozent gestiegen, teilweise noch mehr, besonders ist dies bei Mandeln, Nüssen und deren Halbfabrikate der Fall. Die Verkaufspreise blieben dieselben. Die Konkurrenz der Warenhäuser macht sich immer mehr bemerkbar. Die der Beamten- und Konsumvereine hauptsächlich in den Artikeln, die von Fabriken bezogen werden können, wie Lebkuchen, Schokoladen usw. — Die Beziehungen zwischen Meister und Gehilfen waren gute, Streiks fanden nicht statt. Das Angebot von Gehilfen entsprach der Nachfrage. Die Lohnverhältnisse sind in ständigem Steigen begriffen.

Küfer.

Durch schlechte Weinjahre, das neue Weingesetz, den Preisaufschlag von Holz und Eisen ist das Küferhandwerk fast gänzlich zurückgegangen. Küfer werden bald überhaupt nicht mehr angefertigt, es geschieht dies alles in Fabriken. Die Küfer betreiben fast nur noch Kellerarbeiten. — Die Preise für Rohmaterialien sind durchweg sehr gestiegen. Infolgedessen und der höheren Arbeitslöhne mußte auch eine Erhöhung der Verkaufspreise erfolgen. Das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen war gut, es fand eine Erhöhung der Löhne statt. — Allgemein war ein Mangel an Gesellen vorhanden.

Malier, Anstreicher usw.

Da diese Gewerbe viel vom Bauhandwerk abhängen, so war auch hier der Geschäftsgang ein schlechterer. Im Jahre 1912 war allerdings hier und da ein kleiner Aufschwung zu verzeichnen, dieses wird hauptsächlich von Frankfurt a. M. berichtet. Gegenwärtig sind die Aufträge gering, welches man besonders der Lohnbewegung und politischen Lage zuschreibt. — Die Rohmaterialien sind durchweg etwas gestiegen. — Trotz dieser Erhöhung sowie der höheren Arbeitslöhne konnten die Preise für gelieferte Arbeiten nicht erhöht werden. — Die Beziehungen zwischen Meistern und Gesellen lassen wegen der augenblicklichen Lohnbewegung zu wünschen übrig. Das Angebot von Gehilfen war genügend, an Lehrlingen mangelte es dagegen.

Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer).

Das Bauhandwerk geht von Jahr zu Jahr infolge der schlechten Konjunktur, der teureren Bodenverhältnisse, Geldknappheit, besonders der Hypothekennot, immer mehr zurück. Eine ganze Anzahl von Baugeschäften mußte eingehen. Der Westerwald macht hier eine kleine Ausnahme, man berichtet von einer erhöhten Baulust und gutem Geschäftsgang. Besonders haben die Bauhandwerker unter dem Bauschwindel zu leiden, da ihnen der 1. Teil des Ges. betr. Sicherung der Bauforderungen nicht genügend Schutz gewährt. — Die Preise für Materialien und Hilfsstoffe wie Steine, Sand, Kielesand, Rheinfies, Zement, Schwemmsteine usw. sind gestiegen. Das Submissionswesen steht im Baugewerbe in voller Blüte, infolge des Arbeitsmangels sind Unterbietungen, teilweise unter dem Selbstkostenpreise an der Tagesordnung. — Die Beziehungen zwischen Meister und Gesellen sind durch Tarifverträge geregelt. Das Angebot von Gesellen war genügend.

Photographen.

Es wird allgemein über einen Rückgang des Geschäfts geklagt. Man schiebt dies hauptsächlich den immer mehr auftretenden Schleudergeschäften, welche 12 Bilder für 50 Pfennig liefern, zu. Ferner klagt man sehr über herumziehende Aquisiteure von sogenannten Vergrößerungsanstalten, die zum Teil große Bilder ganz umsonst anbieten, der betr. Kunde bekommt dann ein fast wertloses unaufgezeichnetes Bild, bei erfolgreicher Beschwerde, erbietet man sich dann für 8—10 Mark das Bild mit der nötigen Retouche zu versehen und außerdem wird versucht, dem Kunden einen Rahmen aufzuhängen. Ebenso wird das Angebot von Gratisbildern als ein die reellen Geschäfte schädigendes Lockmittel bezeichnet, die Kunden werden nachher hineingelegt. Außerdem gibt es viele Agenten, denen es nur um

eine kleine Anzahlung zu tun ist, geliefert wird nachher nichts. — Auch die sogenannten Häuserphotographen, die mit einem Wandergewerbeschein versehen, umherziehen und für 10 oder 15 Pfennig Postkarten anfertigen und so den festhaften Geschäften Konkurrenz machen. Durch alle diese unlauteren Konkurrenz ist naturgemäß eine Preisunterbietung an der Tagesordnung. — Die Einkaufspreise für Rohstoffe haben außer Edelmetallen, wie Gold, Silber, Platin, die im Kurs steigen oder fallen, keine Veränderung zu verzeichnen. — Das Angebot von Gesellen war genügend, während es an Lehrlingen mangelte. — Die Beziehungen zwischen Meister und Gehilfen waren gut.

Schlosser.

Wie bei allen vom Bauhandwerk zum großen Teil abhängenden Berufen, geht auch der Geschäftsgang bei den Schlossern von Jahr zu Jahr mehr zurück. — Die Preise für die Rohmaterialien sind gestiegen, während die Verkaufspreise gegen die Vorjahre zurückgegangen sind. — Das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen war infolge der abgeschlossenen Tarifverträge ein geregeltes. Das Angebot von Gesellen war gering, während das von Lehrlingen immer mehr steigt.

Schmiede.

Es wird allgemein über einen Geschäftsrückgang geklagt. Dies wird einerseits der verminderten Bautätigkeit zugeschrieben, während andererseits durch Einführung der besseren Verkehrsmittel, besonders des Autos, das Aufschlagsgewerbe sehr zurückgegangen ist, ferner dadurch, daß viele Großfuhrwerksbesitzer, darunter besonders die Städte, ihre Pferde durch eigens dazu angestellte Schmiede beschlagen lassen. — Der Wagenbau hat sich durch Einführung des Lastautos sehr vermindert. Landwirtschaftliche Geräte und Erbsartikeln werden fast ausnahmslos von Fabriken bezogen. — Die Einkaufspreise für Rohmaterialien sind im stetigen Steigen begriffen, während bei den Verkaufspreisen eine Steigerung nicht zu erzielen war. Man klagt besonders über das Borgunwesen. — Die Beziehungen zu den Gesellen sind im allgemeinen gut. Das Angebot von Gesellen und Lehrlingen war in den Städten genügend, während es auf dem Lande der Nachfrage nicht entsprach.

Schneider.

Der Gang der Geschäfte hat sich nicht gebessert, es macht sich vielmehr ein kleiner Rückgang bemerkbar. Die allgemeine Teuerung halben Absatz vermindert, das Publikum ist in der Anschaffung von Kleidern zurückhaltender. Die Konkurrenz der Konfektionsgeschäfte tritt immer mehr hervor. Das Publikum läßt sich von diesen durch die geschickt aufgemachten Fenster-Auslagen anlocken. Ein großer Kundentrieb geht hier den mittleren Schneidergeschäften verloren. Die Einkaufspreise sind gegen früher um 10 Prozent gestiegen. Beim Verkauf wurde auch eine kleine Preiserhöhung erzielt. — Das Borgunwesen macht gerade den Schneidern viel zu schaffen. Einigen Innungen ist es allerdings schon durch tatkräftige und auflärende Arbeit gelungen, demselben kräftig entgegenzuarbeiten. — Die Konkurrenz der Warenhäuser, Beamten- und Konsumvereine ist auch hier ganz bedeutend. Ebenso wird das Gewerbe geschädigt durch die Tuchversandgeschäfte, welche zu billigen Preisen direkt an die Kunden Stoffe liefern, die so minderwertig sind, daß sie das Verarbeiten nicht wert sind, der Schneider auch nichts daran verdienen kann, aber um die Kundschaft nicht zu verlieren, übernimmt er die Arbeit. Die Beziehungen zwischen Meister und Gesellen waren gut. Das Angebot von Gesellen entsprach teilweise der Nachfrage, teilweise war es ungenügend. Das Angebot von Lehrlingen genügte.

Schreiner.

Allgemein ist der Geschäftsgang gegen früher ein schlechterer. Bei den Bauhandwerkern ist dies die Folge des darniederliegenden Bauhandwerks. Während bei den Möbelschreibern die Konkurrenz der Möbelfabriken, Warenhäuser und Abzahlungsengeschäfte die Haupt-

ursache bildet. Die Preise für Rohprodukte sind erheblich gestiegen, die für Holz um 20 Prozent. Dagegen blieben die Preise für gelieferte Arbeiten, trotz der auch erfolgten Erhöhung der Arbeitslöhne, ziemlich dieselben, teilweise blieb man durch Unterbietungen noch hinter diesen zurück. Die Beziehungen zwischen Meister und Gesellen sind befriedigend. Das Angebot von Gesellen genügt; Lehrlinge waren nicht genügend zu haben.

Schuhmacher.

Infolge der immer größer werdenden Konkurrenz der Schuhfabriken geht das Schuhmacherhandwerk von Jahr zu Jahr mehr zurück. Man klagt besonders auch über die Konkurrenz der Warenhäuser und Schuhhändler, welche zum großen Teil zu Schundpreisen verkaufen. Hierzu kommt die allgemeine Geldknappheit, welche das Publikum geradezu in diese Geschäfte hineintreibt. Der selbständige Schuhmacher lebt fast nur noch von Reparaturen. Die Rohstoffe sind ganz erheblich in Preise gestiegen; 30 bis 40 Prozent. Die Verkaufspreise sind auch etwas in die Höhe gegangen, doch längst nicht in dem Maße wie die Einkaufspreise. Das Borgunwesen steht auch hier in Blüte. Die Beziehungen zwischen Meister und Gesellen sind befriedigend. Das Angebot von Gesellen und Lehrlingen war teilweise mangelhaft.

Spengler und Installateure.

Der Geschäftsgang war wie bei allen mit dem Bauhandwerk zusammenhängenden Gewerben sehr flau. Der Absatz ging bedeutend zurück. Besonders macht sich die immer größer werdende Stadtkonkurrenz im Legen von Gas- und Wasserleitungen bemerkbar. Durch die schlechte Lage der Hausbesitzer lassen diese auch immer nur die allernotwendigsten Reparaturen vornehmen. Das Verkaufsgeschäft leidet schon unter der Konkurrenz der großen Spezialfirmen, welche durch Reisende die Privatkundschaft unsicher machen. Die Einkaufspreise sämtlicher Rohmaterialien befinden sich in steigender Tendenz. Die Verkaufspreise halten nicht gleichen Schritt, wurden vielfach durch Submissionen noch unter den Selbstkostenpreis gedrückt. Die Warenhäuser bilden auch eine Konkurrenz, durch den Verkauf von Glühkörpern und Zubehörteilen, sowie Hausaltungsgegenständen. Hier tritt auch vielfach die Stadtkonkurrenz durch Verkauf von Gaslochern, Lampen usw. hervor. — Zwischen Meistern und Gesellen bestanden gute Beziehungen. Das Angebot von Gesellen und Lehrlingen entsprach dem Bedarf.

Tapezierer.

Der Geschäftsgang hat sich gegen die Vorjahre nicht gebessert, es ist vielmehr ein Rückgang zu verzeichnen. Es macht sich eine allgemeine Abwanderung der Konsumenten nach den Möbelhandlungen bemerkbar. Sämtliche Teppich- und Möbelstoffhandlungen unterhalten eigene Tapezierer-Werkstätten und reißten alle, selbst Reparaturarbeiten an sich, sodaß für den selbständigen Handwerker wenig übrig bleibt. Die Einkaufspreise aller Roh- und Hilfsstoffe befinden sich schon seit Jahren im steigenden Zustande. Die Verkaufspreise sind infolge der übergroßen Konkurrenz nur sehr schwer und mäßig in die Höhe zu bringen. Es wird besonders über die Konkurrenz der Warenhäuser, Tapeten-, Teppich- und Gardinenhandlungen geklagt. Beim Verkauf der betr. Artikel wird von diesen gleichzeitig das Tapezieren und Anbringen, sowie Ausarbeiten der Möbel usw. den Käufern zu billigen Preisen angeboten und dann meistens auch ausgeführt, somit dem Handwerksmeister die Arbeit entzogen. — Die Beziehungen zu den Gesellen und Arbeitern waren befriedigend. Das Angebot von Gesellen übertraf die Nachfrage, während es an Lehrlingen mangelte.

Wagner.

Der Geschäftsgang war ein guter, teilweise sogar besser. Die Einkaufspreise für Rohmaterialien sind allgemein gestiegen. Demgemäß erhöhten sich auch die Verkaufspreise, wenn auch nicht überall im gleichen Maße. Die

Beziehungen zwischen Meister und Gesellen waren gut. Das Angebot von Gesellen war auf dem Lande ungenügend, in den Städten entsprach es der Nachfrage. An Lehrlingen besteht großer Mangel.

Neueres über den hausschwamm.

Von Regierungs- und Baurat Moormann in Münster (Westfalen).

In der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine werden einige interessante Mitteilungen über neuere Hausschwammforschungen gelegentlich der Besprechung eines von Dr. A. Faldt bearbeiteten Buches, welches die Mercurialsäule der Bauhölzer behandelt, gemacht.

Durch diese sehr gründlichen Forschungen wird der Nachweis erbracht, daß der bei weitem sicherste und einfachste Schutz gegen den Hausschwamm nur lediglich in einer ordnungsmäßigen Trockenhaltung der Gebäude zu bestehen braucht.

Für den Baumeister ergibt sich, daß in feuchten eingeschlossenen Räumen sich alle Hauspilze entwickeln können und das Holz endgültig zu zerstören vermögen. Da nachgewiesen ist, daß die Hauspilze nur in einer annähernd dampfgesättigten Luft und nur auf luftfeuchtem, also wenigstens in den oberen Schichten annähernd nassem Holze entstehen und wachsen können, und da sie mithin zum Leben eines Feuchtigkeitsgrades bedürfen, wie er in keinem ordnungsmäßig gehaltenen Gebäude vorkommen darf und wie er in Räumen in denen Holz verbaut ist, technisch völlig unzulässig ist, so folgt, für den Baumeister, daß er seine Gebäude nur gegen fehlerhaften Feuchtigkeitszutritt zu schützen braucht, um sie zugleich vor jeglichem Schwammwuchs zu sichern. Die bisher mit so großem Aufwand an Zeit und Arbeit in den Schwammprozessen betriebene Unterscheidung der Arten verliert ihre Bedeutung, denn der Techniker hat es erwiesenermaßen ganz in der Hand, jeden Hauspilz durch Abschneiden der Wasserzufuhr alsbald unschädlich zu machen. Trockene oder trodengelagte Häuser kommen für die Schwammfrage jetzt überhaupt nicht mehr in Betracht. Es bleibt folglich das Holz nur noch in denjenigen Fällen zu schützen, in denen der Zutritt von anhaltender Feuchtigkeit zu erwarten oder zu befürchten steht.

Zinnlot aus Staniol.

Staniol findet zurzeit ausgedehnte Verwendung zum Verpacken von vielen leicht verderbenden Nahrungs- und Genußmitteln, sodaß es verhältnismäßig leicht ist, größere Posten davon zu sammeln. Wer selbst keine Lust dazu hat, kann es durch die Kinder besorgen lassen, die für eine kleine Entschädigung keine Mühe scheuen und großen Eifer entwickeln. Bei den gegenwärtig hohen Preisen für dieses Metall ist das Sammeln sogar sehr lohnend.

Zur Fabrikation des Staniols wird bekanntlich reines Zinn verwendet, da das Gießgut für Packungen und dergl., die mit Nahrungsmitteln in Berührung kommen, nur solche aus bleisfreiem Material vorschreibt.

Das unter Zusatz von Blei erzeugte Lot ist nicht nur gut, sondern auch preiswürdig. Das besonders für feinere Arbeiten geeignete Lot wird folgendermaßen hergestellt: Man schmilzt die Staniolklumpen auf schwachem Feuer in einem Eisentiegel und schäumt die fremden Stoffe ab. Von dem gewonnenen reinen Metall werden dann drei Gewichtsteile mit zwei Teilen Blei legiert, gut durchgerührt und das Metall ist zum Ausgießen fertig. Durch Läufern desselben kann man die Qualität des Lotes noch verbessern, womit dann die feinsten und saubersten Lötarbeiten gemacht werden können. Zu diesem Zweck läßt man die Legierung so weit abkühlen, bis das Metall am Rande des Ausgießlöffels zu erstarrten beginnt. Nun hält man ein Holzstück

vor den Ausguß und läßt den noch flüssigen Inhalt in dünnem Strahl in ein anderes Gefäß fließen. Der im Löffel zurückbleibende Rest, die sogenannte Härte, wird zu einem weniger feinen Lot aufgehoben. Das abgelassene Metall wird nun wieder geschmolzen und in dünne Drähte ausgegossen. Man verwendet dazu zweckmäßig einen kleinen Ausgießlöffel, dessen Ausguß mit einer kleinen Platte vernietet wird. Als Ausfluß dient ein feines Loch, welches man zuvor in den Ausguß bohrt. Nun wird der mit dem Metall gefüllte Löffel mit dem Loch nach unten in flottem Tempo über eine eiserne Platte bewegt, sodaß ein dünner Streifen Metall herausfließt, der sofort erstarrt. In gleicher Weise gießt man in rascher Folge einen Streifen neben den anderen.

Hat man ein Metall, das viel Unreinigkeiten enthält, so läßt man durch Aufkochen die fremden Stoffe nach oben ziehen. Man befestigt eine Kartoffel an einem Stück Eisen und versenkt sie auf den Boden des Schmelzgefäßes. Durch die nun eintretenden Wallungen wird alles nach oben befördert und läßt sich durch Abschäumen beseitigen. Das erhaltene Lot vereinigt Leichtflüssigkeit mit Haltbarkeit und die dünne Stangenform gestattet eine leichte und sparsame Anwendung. Nicht zu verwechseln mit Staniol sind Bleifolien, die ebenfalls zu mancherlei Packungen verwendet werden, z. B. auch zum Verpacken an Wein- und Likörfässchen. Solche haben natürlich nur einen geringen Metallwert.

(Illustr. Btg. für Blechindustrie.) E. B.

Schreibstube für Stellenlose.

Wir machen auf eine soziale Einrichtung, die

Schreibstube für Stellenlose, aufmerksam, welche im Arbeitsamt Wiesbaden eingerichtet ist. Zweck der Schreibstube ist: 1. Stellenlosen Kaufleuten und schreibgewandten Personen vorübergehend Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen, bis dieselben durch Vermittlung des Arbeitsamts oder durch eigene Bemühungen wieder feste Stelle erlangen;

2. Privat- und Geschäftsleuten, die eines ständigen Personals nicht bedürfen, oder Auftraggebern, denen die Zeit oder ausreichender Raum zur Ausfertigung ihrer Schreibarbeiten fehlt, diese Arbeiten besorgen zu lassen, insbesondere Schreibmaschinen- und Vervielfältigungsarbeiten aller Art auszuführen;

3. Behörden, industriellen Werken und Unternehmungen in Fällen von Erkrankungen und Beurlaubungen von Personal oder bei überhäufte Arbeit Ersatz bzw. Aushilfskräfte zu stellen.

Mit Preisberechnungen steht die Schreibstube gerne zu Diensten und erfolgt auf Wunsch Besuch eines Beamten.

Gerichtliche Entscheidungen.

Es ist nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Rostock nicht erforderlich, daß die Aenderungen des Stundenplans der Fortbildungsschule in derselben Weise bekanntgemacht werden, wie das Statut, es genügt vielmehr, wenn sie den Schülern und von diesen den Lehrherren mitgeteilt werden.

*

Aus dem IV. Heft des 31. Bandes der von der Regierung herausgegebenen Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden seien folgende mitgeteilt:

Die Ehefrau eines Schuldieners, die sich an den ihrem Ehemann übertragenen Reinigungsarbeiten im Schulgebäude beteiligte, ist auch dann als im Dienste der Schulverwaltung versicherungspflichtig anzusehen, wenn von der für die Reinigungsarbeiten ausgesetzten Pauschentschädigung nach Abzug der sonstigen Kosten nicht ein Betrag verbleibt, der als Vergütung für ihre Tätigkeit gelten könnte. Das Reichsversicherungsamt geht hierbei da-

von aus, daß der Schuldner an sich zur Erledigung der Reinigungsarbeiten fremder Arbeitskräfte bedürfe, und daß er demnach, falls sich seine Ehefrau nicht täglich mehrere Stunden beteilige, die Arbeit von einer Putzfrau verrichten lassen müsse. Als Entgelt für die Arbeitsleistung seiner Ehefrau dürfe aber nicht der bei der Gehaltsfestsetzung als Pauschalentschädigung für die Reinigungsarbeiten vorgesehene Betrag angenommen werden, sondern der Teil seines Gehalts, den er für eine fremde Hilfskraft aufwenden müßte, und die er durch die Mithilfe seiner Ehefrau somit erspare.

*

Bei langfristigen Arbeitsverhältnissen sind die Beitragsmarken spätestens in der letzten Woche jedes Kalendervierteljahres einzukleben, auch wenn der Lohn in längeren Zeiträumen gezahlt wird.

*

Unfälle bei Festlichkeiten der Betriebsarbeiter können als Betriebsunfälle nur anerkannt werden, wenn der Betrieb die Festlichkeit veranstaltet, nicht aber, wenn die Arbeiter es tun.

*

Unlauterer Wettbewerb.

Selbstkostenpreis + 10 %

Das Oberlandesgericht zu Düsseldorf hat dahin erkannt, daß die Ankündigung „Selbstkostenpreis + 10 %“ eine unlautere Form des Wettbewerbs darstelle.

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht die der „Rechtsprechung der Oberlandesgerichte“ entnommene Begründung:

„Eine laute Reklame muß klar und eindeutig sein. Kann ihr Inhalt mißverstanden, kann ihren Angaben ein Sinn beigelegt werden, wonach sie unrichtig sind und den Anschein eines besonders günstigen Angebots erwecken, so ist der Tatbestand des verbotenen Wettbewerbs gegeben. Ob der Ankündigende in gutem Glauben gehandelt hat, spielt keine Rolle. Die objektiv zweideutige Reklame geht zu Lasten dessen, der sie betreibt. Nun kann aber in der Tat der Ausdruck Selbstkostenpreis im Kreise der Abnehmer so aufgefaßt werden, daß er nur die bei dem Erwerb der Ware gezahlten Beträge, nicht aber die allgemeinen Geschäftskosten einbegreift. Dadurch, daß man den Begriff Selbstkosten als Betrag bestimmt, den die Ware dem Verkäufer selbst kostet, wird für die Entscheidung nichts gewonnen. Denn es fragt sich auch dann, ob lediglich an den Betrag zu denken ist, den die Ware unmittelbar kostet, oder ob darüber hinaus auch diejenigen Kosten anteilig einzubeziehen sind, die der Verkäufer aufwenden muß, um überhaupt Waren einkaufen und absetzen zu können. Dafür, daß der Ausdruck in dem engeren Sinne verstanden werden kann, ja sogar überwiegend so verstanden werden wird, sprechen folgende Erwägungen: Zunächst ist zu beachten, daß nicht von Selbstkosten, sondern von Selbstkostenpreis die Rede ist. Als Preis eines Gegenstandes pflegt man zu bezeichnen, was man für diesen Gegenstand bezahlt hat. Der Ausdruck Preis mit einem Kaufgeschäft in Verbindung gebracht, wird daher entweder auf den Einkaufs- oder den Verkaufspreis bezogen, und der Leser der Anzeige des Beklagten wird deshalb zu folgern geneigt sein, da an den Verkaufspreis nicht zu denken sei, sei der Einkaufspreis gemeint. Der Beklagte stellt dem Selbstkostenpreis einen in Prozenten ausgedrückten Zuschlag gegenüber. Dies erweckt den Eindruck, daß er dem Leser die Art, wie er den Verkaufspreis bilde, nachprüfbar aufdecken wolle, und daß daher nur dieser Zuschlag geschätzt sei, der Selbstkostenpreis aber nicht von dem Verkäufer einseitig ermittelt werde, sondern anderweit durch den Vertragsschluß mit einem Dritten beim Einkauf der Ware feststehe.

Treffender konnte das Oberlandesgericht Düsseldorf die Ansichten des Kleinhandelsstandes über diesen Reklametrick nicht zum Ausdruck bringen. Es war auch die höchste Zeit, daß diesem Humbug ein Ende gemacht wird.

Kleine Notizen.

»Schutz vor Schwindelkassen. Seit Jahren führen der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen und die ihm angeschlossenen Rechtsauskunftstellen einen Kampf gegen Schwindelkassen. Es sind das Einrichtungen, die sich in der Mehrzahl als „Versicherungsvereine“ bezeichnen und durch eine raffiniert gewählte weitere Firmenbezeichnung, unterstützt durch unerfüllbare Versprechungen ihrer Vertreter und Agenten, viele Unkundige zum Abschluß von Versicherungsverträgen gegen Krankheits- und Sterbefall verleiten. In der Regel werden die Verträge mit den Agenten abgeschlossen, ohne daß das neue Mitglied den Inhalt der Satzungen kennt, denn diese händigen die Kassen erst nach Bezahlung des Eintrittsgeldes und des ersten Beitrages aus. Die Satzungen sind oftmals unklar gehalten und enthalten so viele selbst dem Kundigen leicht entgehende Bestimmungen, daß deren genaue Befolgung vielfach ganz unmöglich ist, besonders dann, wenn der Sitz der Kasse von dem Wohnort des Mitgliedes weit entfernt ist. Es ist erwiesen, daß eine Anzahl solcher Kassen und Versicherungsvereine 60–90 % der Kassenbeiträge und noch mehr nur für Verwaltungskosten, das sind die Bezüge der Direktoren, Agenten und sonstigen Angestellten, aufwenden. Für erkrankte Mitglieder bleibt dann nur wenig übrig. Deshalb werden rechtmäßige Ansprüche auf Kranken- und Sterbegeld aus den nichtigen Gründen abgelehnt, unter Hinweis auf irgend eine heimtückische Vorschrift in den Satzungen. Das Gesetz bietet leider wenig Handhabe, dem schädlichen Treiben entgegenzutreten, und in gar vielen Fällen ist nach erhobener Klage der Richter genötigt, sie abzuweisen, weil der Kläger offenbar gegen Bestimmungen der Satzungen verstoßen hat, deren Bedeutung ihm nur zu spät bekannt wird. Darum sollte Jeder, ob Mann oder Frau, vor dem Eintritt in eine solche Kasse oder solchen Versicherungsverein, also vor dem Unterscheiden des von dem Agenten vorgelegten Formulars, die Geschäftsstelle des Zentralvorstandes befragen.

Aus den Lokalvereinen.

Biebrich a. Rh.

„Krupp und sein Werk“ lautete das Thema des Vortrags, zu dem der Gewerbe-Verein am Samstag abend in den großen Saal der Turnhalle eingeladen hatte. Wie der Vorsitzende, Herr Kunstschlossermeister Deuser, in seinen Begrüßungsworten ausführte, hat der Vorstand für diesen Vortrag das Interesse weitester Kreise vorausgesetzt. Er hat sich darin, wie der außerordentlich zahlreiche Besuch zeigte, nicht getäuscht. Der Vortragende, Herr Ingenieur Lensch aus Wiesbaden, gab zunächst eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Kruppischen Werkes und über das Leben und die Geschichte seiner Begründer. Im Bilde folgten einige Gesamtansichten der Kruppischen Werke aus verschiedenen Zeitläuften von der Begründung bis zur heutigen Ausdehnung. Dann führte Herr Lensch seine Zuhörer mitten hinein in den gewaltigen, außerordentlich verzweigten Betrieb. Lauter Beifall erscholl, als Herr Lensch mit dem Wunsch geschlossen hatte, daß die Krupp-Werke auch in Zukunft der Stolz der deutschen Industrie und eine Stütze der deutschen Wehrkraft sein und bleiben mögen. Dankbar wurden auch die kinematographischen Zugaben hingenommen, die der Vortragende nach einer Pause folgen ließ.

Vereinskalender.

Schierstein a. Rh.

Vortrag des Herrn Lehrers Wilh. Bräud über „Elektrische Kraftzentralen, Galvanisieren und drahtlose Telegraphie“ am 14. Februar, abends 8½ Uhr im Lokale „Zum Reßloch“ (Wolff).

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll der 161. Vorstandssitzung v. 13. Jan. 1914.

Anwesend: Der Staatskommissar der Kammer, Herr Reg.-Rat Dr. Welter, der Vorsitzende, Herr Jung-Frankfurt a. M., die Vorstandsmitglieder, Herren Carstens-Wiesbaden, Jeger-Falkenheim, Sande-Frankfurt a. M., Bud-Frankfurt a. M., Baus-Wiesbaden und Greiff-St. Goarshausen, sowie der Syndikus der Kammer, Herr Schroeder.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben:

a) Die Wagner des Kreises St. Goarshausen haben die Errichtung einer Zwangs-Innung beantragt.
b) Auf das durch den Herrn Regierungspräsidenten mitgeteilte Schreiben des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, zu Berlin, vom 29. September 1913, erklärt der Vorstand seine Bereitwilligkeit durch Beitritt zur Kommission und Mitarbeit die Bestrebungen fördern zu helfen.

c) Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Hinterlegung eines Verzeichnisses der in- und ausländischen Ausstellungen, durch die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie, bei der Kammer.

d) Der Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen teilt mit, daß im Juli 1914 die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. stattfinden solle und beantragt die Bewilligung eines Zuschusses für die Prämierung der damit verbundenen Fachausstellung. Der Antrag wird grundsätzlich genehmigt und die Geschäftsstelle beauftragt, wegen der Höhe weitere Ermittlungen anzustellen, insbesondere bei der Handwerkskammer Halle anzutragen.

e) Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Verhandlungen, betreffend Erleichterungen in den technischen Vorschriften für Zimmerarbeiten bei Militärbauten und billigt das Geschehene.

f) Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für die Aufstellung von Preisverzeichnissen in den einzelnen Preisbezirkskommissionen. Es wird wiederholt festgestellt, daß die Verhandlungen mit den Organisationen und den einzelnen Auskunfts-personen nur durch die Bezirkskommissionen, bzw. deren Vorsitzenden und nicht durch die Kammer direkt zu tätigen sind. Das Gleiche gilt von der Verlesung der Verzeichnistormulare. Der Vorstand spricht sich dahin aus, daß die Frist bis 1. Februar zu kurz sei, daß aber eine Verlängerung im Interesse der Sache vorläufig nicht beabsichtigt werden soll.

3. Zur Förderung der Kurse für Eisenbambauten soll befristeten und würdigen Teilnehmern die Hälfte des Unterrichtsgeldes (20 Mark) mit 10 Mark durch die Kammer vergütet werden. Selbstverständlich gilt dies nur für Handwerker.

4. Es liegt vor der Entwurf zum Kommunalabgabengesetz, samt der Stellungnahme des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages hierzu. Der Vorstand schließt sich der letzteren an. Er beschließt weiter, den § 31 insofern zu bekämpfen, als er die Erhebung von Gewerbesteuerzuschlägen für die Filialen ortsanfängiger Betriebe verbietet.

5. Es liegt vor der Antrag des Bundes der Handwerker zu Berlin-Friedenau, gerichtet an den Reichstag und betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Der Vorstand tritt diesem Antrag bezüglich der Festsetzung von Maßgebepreisen durch die Innungen und der Eingliederung der Handwerkskammern an Stelle der Verwaltungsbehörden bei, hält dagegen den Antrag bezüglich des Befähigungsnachweises und der Innungszugehörigkeit, als Vorbedingung für den selbständigen Handwerksbetrieb, für unzeitgemäß.

6. Für die Vorarbeiten zur Errichtung einer Beratungs- und Auskunftsstelle in Höchst erucht der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau um Bezeichnung von Vertretern der Handwerkskammer. Der Vorstand ernimmt die Kammermitglieder Dienstbach-Höchst, Fried-Soden und den Erasmann Bogt-Höchst. Von dem Stande der Vorarbeiten für eine solche Stelle in Limburg nimmt der Vorstand Kenntnis. Er überläßt in beiden Sachen bis auf weiteres die Initiative dem Zentralvorstand.

7. Der Herr Regierungspräsident überweist eine Beschwerde der Mitglieder des Gesellenprüfungs-ausschusses für Uhrmacher zu Limburg gegen die Kammer, zur Kehrung. Die Angelegenheit wird besprochen, der Beschluß vom 11. Dezember 1913 anrecht erhalten und festgestellt, daß ein Bedürfnis für das Weiterbestehen des Ausschusses nicht vorliegt.

8. Betrifft das Handwerker-Erhofungsheim zu Traben-Trarbach. Der Vorsitzende berichtet eingehend über die gegenwärtige Lage des Unternehmens, gibt eine zahlenmäßige Uebersicht über die bisherige Wirksamkeit des Erhofungsheims und dessen wirtschaftliche Lage. Insbesondere teilt er mit, daß noch 92000 M. Bauschulden zu decken sind, welche durch Ausbringung von 52000 M. durch die westdeutschen Kammern und 40000 M. durch eine weitere Lotterie gedeckt werden sollen. Die, durch den Sachverständigen der ersten Hypothekargläubigerin (Landesbank der Rheinprovinz) aufgestellte neue Tare beträgt 306 927 M., worin der Wert eines neu hinzugekauften Grundstücks von etwa 800 M. noch nicht enthalten ist. Entsprechend

des Beschlusses des Vereins Erholungsheim beantragt der Vorsitzende, aus dem Betriebsfonds den Betrag von 5000 M. gegen hypothekarische Eintragung, zu 4% Zinsen, im gleichen Rang mit den übrigen westdeutschen Kammern, dem Erholungsheim darzuleihen. Der Antrag wird angenommen.

Die weitere Anregung, einen jährlichen Beitrag von 10% der Umlage der Kammern, zwecks allmählicher Tilgung der Hypothekenschulden und Schaffung eines Fonds für weitere Erholungsheime, wird für heute abgesetzt, da sie der Vollversammlung vorgelegt werden muß.

9. Der Herr Regierungspräsident hat unterm 13. Dezember verfügt, daß die bestandene Meisterprüfung als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse in der Elektrotechnik nicht gelten könne. Der Vorstand nimmt an, daß hierbei die Installation von Drähten gemeint sei, während diesbezüglich an die Hausinstallationen gedacht ist. Es soll eine entsprechende Eingabe gemacht werden.

10. Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag schlägt vor, das Lehrvertragsformular wie folgt abzuändern:

a) Zu § 7 Abs. 2: „Von dem Krankenkassenbeitrag zahlt der Lehrherr 1/3, der Vater (die Mutter, der Vormund) 2/3. Von dem Invalidenversicherungsbeitrag, sobald die Versicherungspflicht des Lehrlings eintritt, je die Hälfte.“

b) Zu § 10 Abs. 2 den Zusatz: „Der Lehrling hat nach beendeter Arbeitszeit die Werkstatt auszuräumen, vorbehaltlich der Bestimmung des § 135 Abs. 3 G.-D. Hierzu ist entsprechend dem Ministerialerlaß vom 6. Dezember 1913 noch eine entsprechende Zusatznote anzubringen. Es wird antragsgemäß beschlossen.“

11. Betrifft Rekrut der Abschätzung und Verteilung von Grundstücken. Unter Bezugnahme auf die früheren bezüglichen Verhandlungen wird wiederholt beraten, über die, von der Handwerkskammer Dortmund gegen die kollegialen Schätzungsstellen erhobenen Bedenken. Herr Hande tritt diesen Bedenken bei und hält den Einzelgutachter für zweckmäßiger. Der Vorstand im übrigen bleibt indessen auf seinem bisherigen Standpunkt stehen, wonach kollegiale Schätzungsstellen, ähnlich der nassauischen, zu fordern sind. Die Aufstellung der dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag zu liefernden Begründung soll im Einvernehmen mit Herrn Correns geschehen.

12. Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands, Filiale Wiesbaden, beabsichtigt die Abhaltung eines Zusammentreffens für Damenschneider und beauftragt die Bewilligung eines Zuschusses. Der Antrag ist von dem Vorsitzenden des Gesellenausschusses der Handwerkskammer unterstützt. Der Vorstand bewilligt eine Beihilfe von 150 M.

13. Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag erucht um Stellungnahme zu dem Antrag des Jung-Deutschlandbundes und des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, auf Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in den Lehrplan der Pflichtfortbildungsschulen. Der Vorstand stellt fest, daß der Lehrplan schon jetzt überlastet und den gewerblichen Unterrichtsfächern schon jetzt nicht genügend Rechnung getragen werden kann und spricht sich deshalb gegen den Antrag aus.

Für die Richtigkeit vorstehenden Auszugs.

Der Syndikus der Handwerkskammer:
Schroeder.

Zur Berufswahl.

Angesichts der bevorstehenden Schulentlassungen tritt an die Eltern und Vormünder die ernste Frage heran, in welchem Beruf sie die Schulentlassenen unterbringen sollen, um nach menschlicher Voraussicht für deren künftiges Wohl am besten zu sorgen. Die Berufswahl ist für viele recht schwer, da allerlei Umstände in Betracht zu ziehen sind. Die Hauptsache ist aber, daß ein Beruf gewählt wird, welcher geeignet ist, seinen Träger unabhängig zu ernähren, ihm eine angenehme Lebensstellung zu schaffen, und zu welchem der junge Mensch Neigung hat. Da kommt nun in erster Linie das Handwerk in Betracht. Ein Handwerk, es möge Namen haben, wie es wolle, wird in der Regel, wenn es gründlich gelernt ist und demnach nach gesunden Grundätzen betrieben wird, diese Bedingungen erfüllen. Ein gelernter Handwerker wird immer einen höheren Lohn verdienen, als der ungelernete Arbeiter und auch immer leichter Stellung finden. Der spätere selbständige Handwerker nimmt aber, wenn er sich danach anstellt, in der Regel eine angenehme Stellung ein und ist sein eigener Herr. Alle beruflichen Stellen, Reich, Staat, Gemeinden und Handwerkskammern bemühen sich fortgesetzt eifrig um die Hebung und Förderung des Handwerks. Durch die Gesetzgebung der neueren Zeit sind die Verhältnisse im Handwerk wohlgeordnet, insbesondere ist eine ausreichende Regelung des Lehrlingswesens geschaffen, die Gesellen- und Meister-

prüfung organisiert und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften geordnet. Der Meistertitel im Handwerk ist gesetzlich geschützt. Kurzum, was für das Handwerk gegeben kann, geschieht, so daß auch die gewissenhaftesten Eltern und Vormünder ohne Bedenken ihre Schützlinge dem Handwerk zuführen können. Wichtig ist dabei allerdings die Auswahl des Lehrherrn, damit der Schützling in die richtigen Hände kommt. In dieser Beziehung wird auf die Lehrstellenvermittlung verwiesen, welche überall eingerichtet ist, insbesondere im Arbeitsamt zu Wiesbaden, im Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband zu Frankfurt a. M., dem Verein „Jugendwohl“ in Frankfurt a. M. und bei dem Arbeitsnachweis zu Limburg a. L. Diese Stellen, sowie die Handwerkskammer, sind gerne bereit, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die bezüglichen früheren Veröffentlichungen über die Ausstellung „Das Deutsche Handwerk Dresden 1915“ werden die handwerklichen Organisationen, Innungen, Gewerbevereine, Handwerkervereine pp., sowie die einzelnen Handwerker des Kammerbezirks wiederholt auf die hervorragende Bedeutung dieser Ausstellung für das Handwerk hingewiesen. Den Innungen wird empfohlen, schon jetzt bei Gelegenheit der Aufstellung des Haushaltsplans innerhalb der Innungen entsprechende Mittel bereit zu stellen, aus welchen den Innungsmitgliedern Beihilfen zwecks Beteiligung an der Ausstellung oder deren Besuch gewährt werden können.

Wiesbaden, den 29. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Handwerker des Kammerbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bezüglichen Bestimmungen der Reichs-Versicherungsordnung über die Krankenversicherung, welche am 1. Januar 1914 in Kraft treten, sämtliche Lehrlinge, einerlei ob sie Lohn beziehen oder nicht, krankenversicherungspflichtig sind und binnen drei Tagen bei der zuständigen Krankenkasse durch den Arbeitgeber angemeldet werden müssen.

Das Gleiche gilt von den bisher der Krankenversicherungspflicht nicht unterworfenen Dienstboten, falls solche von Handwerkern beschäftigt werden.

Auch die sogenannten „unständigen Arbeiter“ (Aushilfsarbeiter, die in der Regel nicht länger als eine Woche beschäftigt werden), sowie die sogenannten „Hausgewerbetreibenden“ unterliegen vom 1. Januar 1914 ab der Krankenversicherungspflicht. Ihre Anmeldung zur Krankenkasse liegt dagegen nicht den Arbeitgebern ob, ist vielmehr von diesen Versicherungspflichtigen selbst zu besorgen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1913.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande vom Dez. 1913. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis zum Dezember 1913 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Wiesbaden, den 2. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bergebung von Bürstenwaren, Pinseln und Dienstwäsche.

Die Lieferung von: 1000 Stüd Borstenbesen, 300 Stüd Borstenschruppen, 600 Stüd Wurzel- schruppen, 150 Stüd Wagemwischbürsten, 300 Stüd Wurzelbürsten, 1200 Stüd Schwebbürsten, 150 Stüd Ofenbürsten, 1000 Stüd Handseger und 8600 Stüd Pinsel aus Borsten, ferner 700 Stüd weißleimene Handtücher, 4600 Stüd grauleimene Handtücher, 200 Ueberzüge für Schlafdecken, 250 Stüd Koppflissenbezüge (blau und weiß gefärbt) soll öffentlich vergeben werden. Die Lieferungen haben im Laufe des Etatsjahres 1914 (1. 4. 14 bis 31. 3. 15) je nach Bedarf, innerhalb 4 Wochen nach jedesmaliger Bestellung zu erfolgen. Die Lieferungsbedingungen nebst Angebotsbogen für Bürsten und Pinsel sind für 70 Pfg. und die für Dienstwäsche für 50 Pfg. bei unserem Zentralbüro zu haben. Beim Bezug durch die Post sind die Beträge in bar — nicht in Briefmarken — gebührenfrei einzusenden. Die Angebote sind uns bis zum 18. Februar 1914, 10 Uhr, vormittags, zu übersenden. Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Mainz, den 31. Januar 1914.

Königlich Preussisch und Großherzoglich Hess. Eisenbahndirektion.

Reisearbeitsnachweis

Walderdorfer Hof Limburg a. L. Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.

Rolläden

in Holz und Eisen

Zug-, Rolljalousien — Rollschutzwände
Schränkrölladen — Gurtwickler — Klappläden

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072

Prospekte kostenlos.

Tapeten-Versandhaus Stenzel

Wiesbaden Hermann Schulgasse 6

Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen.
Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.



J. Schnatz, Diez a. d. Lahn.
Fabrikation von Sprossen-, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen

in allen Holz- und Stilarten.

Spezialität:

Sprossen-Stühle

m. massiv gebog. Sitzrahmen.

Stets großes Lager.

Probefutend per Nachnahme.

Katalog gratis und franko.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Glacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfeste Treppenanlagen, Denkmäler, Grabsteine, Gedenktafeln, unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Mischkalk, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorarbeiten und Steinputz alle bewährten Steinmahlgänge, Terrazzoformung u. Steinmaße in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen. Telefon 8 und 4)

Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun- Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdehlen

Verdingungstermin für die Erd-, Maurer- und Asphaltarbeiten sowie Schmiedearbeiten (Klammern, Anker pp.) Los 1-4 für den Neubau der Volksschule an der Bahnstraße ist Donnerstag, den 12. Februar 1914, vorm. 9 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 9, für 30 Pfg. (Los 1), 75 Pfg. (Los 2), 30 Pfg. (Los 4) abgegeben.

Städt. Hochbauamt, Wiesbaden.

Verding.

Die Lieferung v. 311,12 cbm Balken u. Bohlen aus Hartholz, 11,26 cbm Bohlen aus Buchenholz, 311,55 cbm Balken, Bohlen und kantigen Pfählen aus Kiefernholz und 8735,25 lfd. m runde geschälte und entastete Pfähle aus Kiefernholz soll öffentlich vergeben werden. Lieferzeit bis 1. Juni 1914. Die Verdingungsunterlagen nebst Angebotbogen können von unserem Zentralbureau gegen post- und befallgeldfreie Einreichung von 70 Pfg. (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Angebote sind unter Verwendung des Angebotsbogens postfrei mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Holzern für die Bahnunterhaltung“ bis zum Eröffnungstermin, Samstag, den 21. Februar 1914, mittags 12 Uhr, hierher einzureichen. Um diese Zeit findet die Öffnung der Angebote im Saal 72 des Direktionsgebäudes im Verein der etwa erschienenen Bewerber oder deren Vertreter statt. Zuschlagsfrist: 10. März.

Mainz, den 21. Januar 1914.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Verdingung

zum Neubau einer dreiklass. Volksschule mit Lehrerwohnung für die Gemeinde Königshofen bei Niederrhausen, werden folgende Arbeiten im öffentl. Submissionsverfahren vergeben: Titel 1: Erd- u. Maurerarbeiten; Titel 2: Zimmerarbeiten; Titel 3: Tücher- u. Anstreicherarbeiten; Titel 4: Dachdeckerarbeiten; Titel 5: Spengler- u. Installationsarbeiten; Titel 6: Schreinerarbeiten; Titel 7: Malerarbeiten. Offerten können, solange Vorrat reicht, auf dem Preisbureau in Langenschwalbach gegen Erstattung der Schreibgebühr von 3 M. für Titel 1; 2 M. für Titel 2, 3, 6; 1,50 M. für Titel 4, 5 und 7 abgeholt werden, ebenso liegen dortselbst Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht auf. Die Offerten sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Eröffnungstermin, Samstag, den 28. Febr., mittags 1 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Königshofen einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Langenschwalbach, den 4. Febr. 1914.

Veder, Preisbaumeister.

Arbeits-Bergebung.

Es sind nach Kettenschwalbach bis zum 15. April d. J. auf die Baustelle zu liefern: 1. 10.800 kg. Portlandzement bester Beschaffenheit, 2. 25 cbm Rheinsand, 3. a) 46 Stück runde Zementrohre von 70 cm l. W., 4 Monate alt und von tadelloser Beschaffenheit, b) 1 Stück dergl. 50 cm l. W. Zementrohre, c) 2 Stück dergl. 30 cm l. W. Zementrohre. Für diese Lieferungen sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, Angebote einzureichen. Die Öffnung dieser geschieht am Mittwoch, den 11. Februar, 1 Uhr nachmittags, im hiesigen Gemeindegemeindezimmer. Zuschlagsfrist: 8 Tage. Im gleichen Termin wird im mündlichen Angebotsverfahren vergeben: 1. Das Herstellen von 40,4 cbm Beton; 2. Das Herstellen von 82 qm Gehweg in der Bachstraße; 3. Das Herstellen von 140 qm Gehweg; 4. Das Verlegen von 49 Stück Zementrohre. Die nötigen Erläuterungen werden im Termin gegeben.

Kettenschwalbach, den 3. Febr. 1914.

Der Bürgermeister: Mühs.

Nutzholz-Versteigerung im Gemeindegewald Schloßborn.

Montag, den 9. Februar 1914, von 11 Uhr ab werden versteigert: 23 Eichen-Stämme (alte Eichen) mit 31,80 fm, 26 Buchen-Stämme mit 13,09 fm, 95 Nadelholz-Stämme mit 24,57 fm. Anfang im Distrikt Kirchenschen.

Schloßborn, den 31. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Marx.

Nassauische
Landesbank



Nassauische
Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstraße 42.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbands des Reg.-Bez.

Wiesbaden.

Reichsbank-Girokonto. Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Telefon 833 u. 893.
28 Filialen (Vandesbankstellen)

147 Sammelstellen für den Sparverkehr im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Ausgabe der 3%, 4% und 4% Schulverschreibungen der Nassauischen Landesbank

Annahme v. Spareinlagen b. M. 10.000.—
Annahme von Gelddepositen

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)

An- und Verkauf von Wertpapieren, Ankauf von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinscheine (für Kontoinhaber).

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank.

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation

Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände

Darlehen gegen Verpfändung v. Wertpapieren (Vombar-Darlehen)

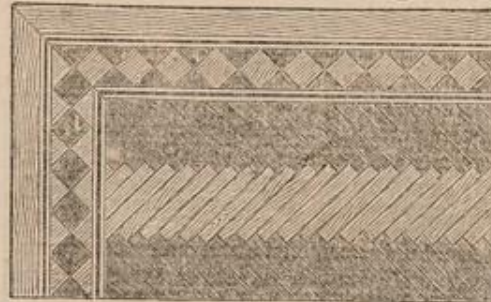
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)

Uebnahme von Kauf- und Gütersteigern

Kredite in laufender Rechnung.

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
f. Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten.
Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik, Neue Laborat.

Parkettfabrik Langenargen, N.-G., Gegründet 1853. Telefon Nr. 1.



Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichen-
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theiffing“
für Baden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprä-
nierte Buchenriemen.

Trockene
Mauern

durch die echten

Kosmos-Tafeln.

Sofort trockene Wand-
flächen. Dauernd lufttrocken-
schichten. Verl. Sie Prosp.
No. 450a.

A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage Rosell & Co. Nachf.
Gustav Isel, Wiesbaden.
Lahnstraße 18.

Wolf'sche Lokomobile

ca. 15 PS, alles in gutem tadel-
losem Zustande, abzugeben. Näheres
Photo-Chemische Fabrik, G. m.
b. H., Oberursel a. T.



Verlangen Sie nur
Eifel Draht-
Lampen.

Es sind die billigsten,
weil die besten f. Industrie
und alle Zwecke. Fabrikat
mit 20 Jähr. Exp. Wo nicht
erhältl. direkter Bez. v. d.
Fleischhacker-
Lampen-Comp.
Dresden-N.
22

Franz Werr Söhne Höchst a. M.
Telefon 182.

Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion

empfehlen sich im
Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern,
Dachbindern, Geränden, Erkern, Markisen-
konstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen
sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt.

Zugleich empfehlen wir uns in vorkom-
menden Fällen im autogenischen Schneiden.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Hied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 231.

Allgemeiner Deutscher
Versicherungs-Verein a. G.
Stuttgart.

Haftpflicht-
Unfall-Lebens-
Versicherung

Kapitalanlage 1913: 95 Mill. M.
Jahresprämie 1913: 34 Mill. M.
900.000 Versicherungen.

Empfehlungsverträge mit
dem Gewerbeverein für
Nassau und der Hand-
werkskammer für den
Reg.-Bez. Wiesbaden.

Rheinisches

Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau,
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke

Chaufeurkurse.

Prima

Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen
empfiehlt

Wilhelm Basting
Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Reelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis.

Grauguß

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinenbau. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigt
Eisengießerei

Theodor Dhl
Limburg a. d. L.

Rolläden

in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schuttwände, Gurt-
wickler liefert billigt
Gabriel A. Gerster

Mainz :: Telefon 368

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am
Dachschiefer-Bergbau in Caub am Rhein
unterirdisch bestvorgerichtet, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schatlöden.